

PUBLIKATION

FC Bayern München siegt gegen Ticketplattform Viagogo – wettbewerbswidriger Ticketverkauf

Quelle: [der Presstext zum Urteil](#)

Elena Martin

8. August 2024

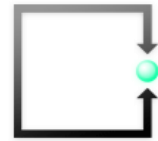
Erstmals hat ein deutsches Landgericht die Geschäftsmethoden von Viagogo als wettbewerbswidrig eingestuft. Dieses Urteil eröffnet allenfalls auch in der Schweiz die Möglichkeit, gegen Viagogo vorzugehen. Die Argumentation des Landgerichts München ist interessant und auch auf die Schweiz übertragbar.

«Der Leerverkauf von Eintrittskarten für Spiele des FC Bayern München durch die Ticketplattform Viagogo GmbH ist unzulässig ...». So hat es das Landgericht München mit Urteil vom 26. Juli 2024 (37 O 2100/22) entschieden.

Der FC Bayern München hat die Viagogo GmbH gerichtlich auf Unterlassung von so genannten «Leerverkäufen» seiner Eintrittskarten auf der Viagogo-Website in Anspruch genommen. Unter «Leerverkäufen» versteht man Verkäufe - im konkreten Fall von Fussballkarten des FC Bayern München - durch Viagogo, bevor die Karten für das betreffende Fussballspiel vom Verein herausgegeben wurden und die zudem mit dem Hinweis «nur noch wenige Karten verfügbar» beworben werden.

Das LG München hat entschieden, dass Leerverkäufe durch die Ticketplattform Viagogo auch unter Hinweis auf die beschränkte Verfügbarkeit wettbewerbswidrig ist. Ein solcher Hinweis führe den Verbraucher in die Irre, das dieser meinen könne, sicher ein Ticket zu erwerben, obwohl der Verkauf letztlich auf Spekulation beruhe.

Der FC Bayern München verkauft Eintrittskarten über seine Website, teils an Vereinsmitglieder, teils über einen Zweitmarkt. Die Tickets sind personalisiert, da der Verein verhindern will, dass Händler die Tickets zum regulären Preis erwerben und zu überhöhten Preisen weiterverkaufen. Der gewerbliche Weiterverkauf von Tickets wird in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vereins als vertragswidrig definiert. Der



Lukas Fässler
lic.iur.Rechtsanwalt^{1,2}, Informatikexperte
faessler@fsdz.ch

Milica Stefanovic
MLaw Rechtsanwältin^{1,2}
stefanovic@fsdz.ch

Argonita Ameti
MLaw Juristische Mitarbeiterin
ameti@fsdz.ch

Zugerstrasse 76b
CH-6340 Baar
Tel.: +41 41 727 60 80
www.fsdz.ch
sekretariat@fsdz.ch
UID: CHE-349.787.199 MWST



¹ Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes
² Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zug

Verein hat ein legitimes Interesse an einem sozialen Preisgefüge, sodass die Beschränkung der Weitergabe in ihren AGB's wirksam ist und ein Käufer, der sein Ticket über die Webseite von Viagogo erhalten hat, am Stadioneinlass abgewiesen werden kann.

Viagogo ist eine Online-Ticketbörse, über welche Tickets von anderen gekauft oder eigene Karten zum Kauf angeboten werden können und die oft in der Kritik steht. Hier sind einige der häufigsten Praktiken und Probleme, die mit Viagogo verbunden sind:

- **Hohe Preise und Gebühren:** Tickets auf Viagogo sind oft deutlich teurer als bei offiziellen Verkaufsstellen. Zusätzlich erhebt Viagogo hohe und manchmal nicht nachvollziehbare Gebühren.
- **Intransparenz:** Viagogo tritt oft wie ein offizielles Ticket-Verkaufsportal auf, obwohl es sich nur um eine Vermittlungsplattform handelt. Käufer wissen oft nicht, dass sie von privaten Verkäufern kaufen.
- **Unlautere Praktiken:** Es gab Fälle, in denen Viagogo Veranstaltungen als "ausverkauft" kennzeichnete, obwohl noch Tickets beim Veranstalter verfügbar waren. Auch wurden irreführende Informationen während des Bestellprozesses angezeigt, wie z.B. Countdown-Timer und falsche Sitzplatzkategorien.
- **Risiko für Käufer:** Käufer tragen das Risiko, dass Tickets nicht geliefert werden oder ungültig sind. Viagogo bietet zwar eine Garantie, aber diese ist oft schwer durchzusetzen.

In der Schweiz gibt es bisher kaum spezifische Gerichtsurteile, die den Leerverkauf von Eintrittskarten in ähnlicher Weise verbieten wie das Urteil des Landgerichts München. Einzig das Handelsgericht St. Gallen untersagte Viagogo 2021 unter Androhung einer Busse, Veranstaltungen des Circus KNIE als ausverkauft zu bezeichnen, solange noch Tickets bei der offiziellen Vorverkaufsstelle Ticketcorner erhältlich sind. Das Gericht bestätigte, dass ein solches Verhalten irreführend und unzulässig ist. Zudem hat das Handelsgericht festgestellt, dass der Bestellvorgang auf der Website von Viagogo unlauter ausgestaltet ist und insbesondere gegen das Transparenzprinzip verstößt. Das Urteil setzt Viagogo damit klare Grenzen bei der Gestaltung des Bestellprozesses und der Preisangaben. Dieses Urteil wurde auch vom Schweizerischen Bundesgericht bestätigt.

Über uns

Wir sind die Spezial-Anwaltskanzlei für digitale Rechtsfragen mit den Schwerpunktgebieten Informatikrecht, IP-Recht (insbesondere Marken-, Lizenz- Urheber- und Patentrecht), Cyberkriminalität, Europäisches und Schweizerisches Datenschutzrecht, Datensicherheit sowie Submissionsrecht im Informatiktechnologiebereich. Ferner sind wir spezialisiert in den Bereichen E-Commerce-Recht Europa für Onlineshops und ICT-Security und Riskmanagement.

Zu unseren Spezialgebieten gehören ebenfalls das Erb- und Immobilienrecht für Schweizer mit Wohnsitz in Italien und Frankreich oder für Schweizer, die Immobilien in Frankreich oder Italien besitzen.

Was tun wir anders

Durch klare Spezialisierung erbringen wir qualitativ hochstehende Dienstleistungen ausschliesslich in unseren Schwerpunktbereichen mit persönlicher Betreuung und nachhaltigem Engagement.